

an die Hebung des Gottesdienstes und der kirchlichen Kunst aufs Beste angelegen sein, indem sie die alten Kirchen, welche ihnen als Kathedralkirchen angewiesen waren, restaurirten und glänzend ausstatteten (der Bischof von Haarlem baut jetzt sogar einen ganz neuen großartigen Dom), durch heilsame Erlasse die eingeschlichenen Mißbräuche abschafften und die allgemein gültigen kirchlichen Vorschriften zur Geltung brachten. Unter dem Schutze der Bischöfe entstand im J. 1879 nach dem Muster des deutschen St. Cäcilienvereins der niederländische St. Gregoriusverein, der es sich zur Aufgabe macht, die durch das Provinzialconcil gegebenen Vorschriften in Bezug auf den liturgischen Gesang zur Ausführung zu bringen. Der Verein hat seine Verzweigungen in sämtlichen fünf Diöcesen. Von den Bischöfen verdient hier besonders genannt zu werden der zweite Erzbischof Andreas Ignatius Schaepman, unter dessen kräftiger und einflußvoller Regide der Priester Gerard van Heutelum seit 1869 wirkte; letzterer vereinigte für Bau und Ausstattung von Gotteshäusern einen Kreis von bedeutenden Künstlern in Utrecht, stiftete das reichhaltige erzbischöfliche Museum und gründete die St. Bernulphus-Gilde, deren Mitglieder durch gemeinschaftliches Studium christlicher Kunstwerke und Alterthümer eine gründliche Kenntniß zu erwerben und diese in weitere Kreise zu verbreiten suchten. Wie in Utrecht wurde bald auch in Haarlem ein Museum für christliche Kunst und Antiquitäten gegründet. — Mit dem kirchlich-religiösen gelangte auch das charitative und sociale Leben der Katholiken Hollands zu erfreulicher Blüte. Der im J. 1846 im Haag gegründete erste St. Vincenzverein fand zuerst in manchen Städten, sodann auch auf dem Lande zahlreiche Nachfolger; unter dem Haupttrath in Haag stehen gegenwärtig 170 Conferenzen mit mehr als 3000 Mitgliedern. Andere Wohlthätigkeitsvereine entstanden in großer Zahl je nach den örtlichen Bedürfnissen. Die im J. 1853 bereits sehr zahlreichen Anstalten für Hilfsbedürftige verschiedener Art wurden seitdem mehr als verdoppelt und konnten durch die hingebende Liebe der Religiösen meistens allen Bedürfnissen genügen. Neben den allgemeinen katholischen Krankenhäusern, Waisenhäusern, Hospitien für Hochbetagte entstandenen Anstalten für verwahrloste Kinder, für gefallene Mädchen, für Irrensinige und Idioten, für Taubstumme und für Blinde. Durch den edlen Priester Hubert van Nispen tot Sevenaer fand der Gesellenverein Rolpings im J. 1868 Eingang, zunächst in Amsterdam und alsbald in manchen anderen Städten. Seit Mitte der sechziger Jahre fing man an, auch Arbeitervereine zu gründen, welche, in jüngster Zeit sehr vervielfältigt und zu kräftigen Bündeln vereinigt, mit Erfolg den Socialismus bekämpfen und überaus günstig wirken für die Verbesserung der socialen Zustände. Jedem Vereine pflegen die Bischöfe einen meistens aus den jüngeren Priestern gewählten Rathsmann zu

geben. Verschiedene dieser Rathsmänner, welche sich mit Vorliebe auf das Studium der socialen Frage verlegen, üben auch in nicht katholischen Kreisen einen großen Einfluß zum Guten aus.

Es erübrigt noch, des wichtigen Kampfes zu gedenken, den die holländischen Katholiken in den letzten 50 Jahren zu führen hatten und noch führen zur befriedigenden Lösung der Schulfrage. Ihre politische Thätigkeit und ihre gegenwärtige politische Lage tritt durch Schilderung dieses Kampfes von selbst zu Tage. Seit der Verfassung vom Jahre 1848 bestand im Großen und Ganzen ein friedliches Verhältniß zwischen dem holländischen Staat und der katholischen Kirche. Zwar hatten und haben die Katholiken Grund, sich zu beklagen über eine auffällige Imparität bei Ernennungen zu öffentlichen Aemtern; auch haben einzelne Regierungsmänner sich Katholiken gegenüber zeitweise Handlungen erlaubt, welche ihrem Rechtsfinn und ihrer Vorsicht kein günstiges Zeugniß geben; aber Regierung und Parlament ließen sich, abgesehen von Einer bedauernswerthen That, der Abberufung des Gesandten beim Vatican, durch die nimmer ruhende Hegerrei verbißener Prediger und ungläubiger Professoren nie zu einer der Kirche feindlichen Gesetzgebung verführen. Im Gegentheil wurde den Rechten und Bedürfnissen der Katholiken so viel wie möglich Rechnung getragen. So ward bei der zweimaligen Revision des Militärgesetzes in den Jahren 1861 und 1898 allen Ansprüchen der Kirche auf Befreiung der Priester und Religiösen vom Kriegsdienste entsprochen. Zu einem principiellen Streite zwischen beiden Mächten gab allein die ganz unbefriedigende Regelung des Schul- und Unterrichtswesens Anlaß. Dieser Kampf galt hauptsächlich dem Elementarunterricht. Auch die Regelung des mittlern und höhern Unterrichtswesens entspricht freilich keineswegs den gerechten Wünschen und Anforderungen der Katholiken, welche zur Geltung zu bringen sie fortwährend bemüht sind. Das Besuchen sowohl der öffentlichen höheren Bürgerschulen und Gymnasien, zumal derer, welche sich nicht in den katholischen Provinzen befinden, als der Universitäten ist für den katholischen Jüngling gewiß gefährlich. Der Unterricht an diesen Anstalten heißt neutral; aber man weiß, was das besagt, wenn die Lehrer zum größten Theil dem Christenthum gleichgültig oder gar feindlich gegenüberstehen. Indeß können die Katholiken, freilich nicht ohne ansehnliche Opfer zu bringen, genanntem Uebel wenigstens theilweise vorbeugen. Sie besitzen vorzügliche eigene Anstalten zu Morduc, Rathwt, Amsterdam, Roermond, Weert, Gemert (das Gymnasium von Sittard, wie das von Ratwiff von Jesuiten geleitet, wird jetzt nach Nymwegen verlegt), in welchen ihre Jünglinge die Gymnasial- und höhere Bürgerausbildung erhalten und gleichzeitig durch eine gediegene katholische Erziehung gegen die künftigen Gefahren des Universitätslebens gesett werden können. Die Zöglinge solcher